



Inhaltsverzeichnis

Seite 1 - **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Strausberg**

Seite 1 Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für das Vorhaben „L 33 Ortsdurchfahrt Eggersdorf“

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Strausberg

Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für das Vorhaben „L 33 Ortsdurchfahrt Eggersdorf von Bau-km 0+000,000 bis Bau-km 2+006,726“

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Baumaßnahme wird ein

Erörterungstermin

über die vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen durchgeführt.

Die Erörterung findet statt am **10. Mai 2017 um 10.00 Uhr und 11. Mai 2017 um 09.30 Uhr**

in der Ort **Giebelseehalle
Elbestraße 1
15370 Petershagen/Eggersdorf**

Für den **10. Mai 2017** ist die Erörterung der privaten Einwender und der Gemeinden vorgesehen. Am **11. Mai 2017** folgt die Erörterung der am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben.

Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Nicht fristgerecht, z. B. im Erörterungstermin erstmalig erhobene Einwendungen, werden nicht berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

WegenderNichtöffentlichkeitdesErörterungsterminswirdeineEingangskontrolledurchgeführt.DieTeilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG auch im Internet unter www.LBV.brandenburg.de Aufgaben -> Planfeststellung -> Erörterungstermine einsehbar.

Im Auftrag
gez. Marx

Impressum AMTSBLATT für die Stadt Strausberg

Herausgeber: Stadt Strausberg, Die Bürgermeisterin, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg,

E-Mail: sophie.griessl@stadt-strausberg.de

Tel. 03341 38 11 99, Fax (03341) 38 14 30

Redaktion: Sophie Grießl

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt für die Stadt Strausberg erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich als Beilage in der „Neue Strausberger Zeitung“.

Kostenlose Zustellung ohne Rechtsanspruch in alle erreichbaren Strausberger Haushalte. Das Amtsblatt kann kostenlos in der Stadtverwaltung Strausberg empfangen werden.

Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter www.stadt-strausberg.de zur Verfügung.

Auflagenhöhe: 14.500, Druck: Tastomat GmbH

Vertrieb: Märkisches Verlags- und Druckhaus GmbH & Co. KG.

Redaktionsschluss: 10.04.2017

Ende des amtlichen Teils